

DER LANDRAT

Fachdienst:
**Verbraucherschutz und
Veterinärwesen**

Datum:
28. Juni 2024

Amtstierärztin:
Frau Dr. Litzius

Raum:
3.201

Telefon:
06124 510-688

E-Mail:
christiane.litzius@
rheingau-taunus.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen:

**Informationen zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen;
Lageüberblick im Rheingau-Taunus-Kreis - Update**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie heute auf einen neuen Stand in der Thematik bringen. Grundsätzlich ist das ASP-Geschehen sehr dynamisch, weswegen das heutige Lagegeschehen bereits morgen veraltet sein kann.

Zur Lage im Rheingau-Taunus-Kreis

Es gibt nach wie vor keine Einschränkungen, Beschränkungen oder Verbote in den Bereichen Landwirtschaft, Jagd oder Forst im Rheingau-Taunus-Kreis.

Sämtliche eingereichten Blut- und Tupferproben, oder auch Kadaver, wurden negativ auf ASP untersucht.

Aus den Reihen der Jägerschaft kommt meiner Behörde eine große Bereitschaft zur Mitwirkung und Kooperation, insbesondere zur Probennahme entgegen. Die Zusammenarbeit und Kommunikation läuft sehr gut. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Wir haben die Standorte für zwei Kadaversammelplätze im Rheingau-Taunus-Kreis festgelegt und die entsprechend notwendige Ausstattung und Ausrüstung beschafft, sodass die beiden Kadaversammelplätze im Krisenfall sofort aktiviert werden könnten. Die Wahl fiel auf die Standorte der Kläranlage Hattenheim und der Kläranlage Beuerbach.

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de **Datenschutzinformation:** www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX

Nachstehend möchte ich noch ein paar Hinweise und Informationen für die jagdliche Praxis anführen:

Bei der Probennahme sollte die Blutprobe prioritär gezogen werden.

Sollte eine Blutprobe wegen des Zustandes des Tierkörpers nicht möglich sein, so ist eine Tupferprobe zu nehmen. Sollte auch das nicht möglich sein, kann als letztes Mittel der Tierkörper oder Teile davon in das Labor gebracht und untersucht werden.

Grundsätzlich sollten Tupferproben jedoch nur für Indikatortiere verwendet werden.

Wichtig bei allen Probenarten: Vollständig und korrekt ausgefüllte Begleitpapiere (insbesondere eine Telefonnummer für Rückmeldungen), um die Arbeit des Labors nicht unnötig zu erschweren.

Des Weiteren hat sich an der gepflogenen Praxis der sog. stillschweigenden Freigabe im Rheingau-Taunus-Kreis nichts geändert. Das bedeutet, dass Schwarzwildstücke erst zerlegt, verarbeitet oder veräußert werden dürfen, wenn die Freigabe durch meine Behörde erteilt wurde.

Im Rheingau-Taunus-Kreis ist das nicht vor 16 Uhr an den jeweiligen Untersuchungstagen der Fall. Die genauen Freigabezeiten sind u. a. den Übersichtsseiten an den Sammelkasten für Trichinenproben zu entnehmen. Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bitte bei meiner Behörde.

Da sich der Rheingau-Taunus-Kreis nicht in einer infizierten Zone befindet, kann der Aufbruch wie üblich in der Gemarkung verbleiben. Eigeninitiativ kann der Aufbruch natürlich auch anderweitig unschädlich außerhalb der Gemarkung entsorgt werden.

Wir informieren Sie schnellstmöglich, sollte sich an der Lage im Rheingau-Taunus-Kreis etwas ändern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christiane Litzius